

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt a) wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für die Errichtung eines **InklusionsBehindertenbeirates** der Stadt Halle (Saale) ab September 2019 zu schaffen. Die Grundlage bildet die Verabschiedung einer Satzung und einer Wahlordnung.

Folgende, grundlegenden Aufgaben des **InklusionsBehindertenbeirates** sollten in der Satzung enthalten sein:

- Beratung des Stadtrates und seiner Gremien sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit-
- Der Beirat **kann Handlungsempfehlungen für den Stadtrat formulieren** hat dabei das ~~Empfehlungsrecht~~ **Empfehlungsrecht und Anhörungen zu Sachverhalten durchführen.**
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- wirkt bei der Planung und Erstellung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale) mit; er orientiert sich dabei an der bisherigen Arbeit des Arbeitskreises der kommunalen Behindertenverbände unter der Leitung des Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale)
- ~~— Der Beirat hat ein Initiativrecht gegenüber dem Stadtrat.~~
- Der Behindertenbeirat wird durch einen sachkundige Einwohnerin/ einen sachkundigen Einwohner im Sozial-, Gesundheits-, und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten (vgl. Seniorenrat der Stadt Halle (Saale))
- Dieser Beirat soll die Vertretung der Menschen mit Behinderung im ebenfalls zu gründenden kommunalen Netzwerk Inklusion sein.